

B FESTSETZUNG DURCH TEXT

- DACHNEIGUNG : 38° - 47°
- DACHDECKUNG : BIBERSCHWANZZIEGEL, FALZZIEGEL, MONCH- UND NONNENZIEGEL
FARBE : NATURROT
- DACHGAUBEN : - GIEBEL- ODER SCHLEPPGAUBEN, EINZEL- UND DOPPELGAUBEN
- EINDECKUNG WIE HAUPTDACH
- VORDERE UND SEITLICHE DREIECKE VERPUTZT ODER MIT HOLZ VERKLEIDET
- GAUBENFENSTER STEHENDE FORMATE
- EINZELGAUBE MAX AUSSENBREITE 1,20 M
- DOPPELGAUBE MAX AUSSENBREITE 2,30 M
- ABSTAND ZUM ORTGANG MIN 2,00 M
- DACHÜBERSTÄNDE : - TRAUFE MAX 50 CM
- ORTGANG MAX 25 CM
- KNIESTOCK : MAX 75 CM VON OK-ROHBETON BIS OK-KNIESTOCK
- AUSSENPUTZ : GLATT-, REIBE- ODER KRATZPUTZ, FARBEN SIND MIT DER MARKTGEMEINDE ABZUSTIMMEN
- SCHALUNG : HOLZSCHALUNGEN ALS AUSSENVERKLEIDUNG SIND, BESONDERS IM BEREICH DER GIEBEL UND DER NEBENGEBAUDE, MÖGLICH SIE SIND ALS BODEN- UND DECKEL-, BZW DECKLEISTENSCHALUNGEN AUSZUFÜHREN
- FENSTER : DIE FENSTER SIND IN STEHENDEN FORMATEN AUSZUFÜHREN
BIS ZU EINER GRÖSSE VON 75 CM KÖNNEN DIE FENSTER QUADRATISCH SEIN
ECHTE SPROSSENUNTERTEILUNG WIRD EMPFOHLEN
- SOCKEL : SOCKELHÖHEN VON 15 CM DÜRFEN NICHT ODER NUR BEI DURCH DAS GELÄNDE BEDINGTEN SONDERFÄLLEN ÜBERSCHRITTEN WERDEN
- STOCKWERKSHÖHEN : DIE STOCKWERKSHÖHEN DÜRFEN IM EG MAX 2,85 M BETRAGEN
- EINFRIEDUNG : ZULÄSSIG SIND AN DER STRASSESEITE LEBENDE ZÄUNE O. EINFRIEDUNGEN AUS SENKRECHTEN HÖLZERN, HOCHSTENS 1,20 M HOCH EINSCHL. SOCKEL, WOBEI DIE SOCKELHOHE NICHT MEHR ALS 10 CM BETRAGEN DARF, EMPFEHLUNG: KEIN SOCKEL
ZÄUNE MÜSSEN VOR DEN SAULEN DURCHGEHEND ANGEBRACHT SEIN
AN DEN SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND MASCHEN- DRAHTZÄUNE IN GRÜNER ODER GRAUER FARBE ZULÄSSIG
- FREILEITUNGEN : FREILEITUNGEN AUSGENOMMEN HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN SIND NICHT ZULÄSSIG
DIE ANSCHLÜSSE HABEN DURCH ERDKABEL ZU ERFOLGEN
- NEBENGEBAUDE (GENEHMIGUNGS- PFLICHTIG) : ZUGELASSEN SIND NUR GEMAUERTE NEBENGEBAUDE AN DEN IM BEBAUUNGSPLAN FESTGELEGTEN STELLEN
DIE NEBENGEBAUDE MÜSSEN MIT DEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN GEPLANTEN ODER ERRICHTETEN HAUPTGEBAUDEN ÜBEREINSTIMMEN DIES GILT INSBESONDERE FÜR DACHNEIGUNG, -EINDECKUNG, -ÜBERSTÄNDE, AUSSENPUTZ, SCHALUNG, FENSTER UND SOCKEL
DACHGAUBEN UND KNIESTÖCKE AUF GARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG
STOCKWERKSHÖHEN VON 2,50 M SOLLTEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN
SONSTIGE NICHTGENEHMIGUNGSPFLICHTIGE NEBENGEBAUDE (Z.B. HOLZLEGEN) GEMÄSS BAYERISCHER BAUORDNUNG